

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der simpdata GmbH | Patluongstrasse 3, CH-7214 Grüşch

I Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung zwischen dem Kunden / der Kundin (im folgenden «Kunde» genannt) und der simpdata GmbH, Grüşch (nachfolgend «GMBH» genannt).
- 1.2. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der GMBH. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.

2. Erreichbarkeit und Honorarvereinbarung

- 2.1. Die GMBH ist am Dienstag und Donnerstag von 18:30 bis 22:00 Uhr telefonisch erreichbar. An den anderen Werkstagen ist dies nicht in jedem Fall gewährleistet.
- 2.2. Ab dem 1. April 2022 ist die GMBH zusätzlich am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:00 Uhr telefonisch erreichbar.
- 2.3. Direkte Anfragen auf der Homepage www.simpdata.ch/#contact werden innerhalb von 24h beantwortet.
- 2.4. E-Mails werden innerhalb von 24h beantwortet. Die E-Mail Adresse ist auf der Homepage www.simpdata.ch/#contact.
- 2.5. Wenn nichts anderes - insbesondere in der Offerte - vereinbart wurde, wird die GMBH dem Kunden grundsätzlich die folgenden Stundensätze verrechnen:
CHF 125.00 / Std. exkl. MwSt.
- 2.6. Allfällige Fahrtkosten werden separat verrechnet:
CHF 1.50 / km. exkl. MwSt.
- 2.7. Bei einem Dienstleistungsaufwand unter 15min wird pauschal folgender Betrag verrechnet:
CHF 30.00 .exkl. MwSt.
- 2.8. Sollte der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen beispielsweise aufgrund der Komplexität, der Neuheit, des Wertes oder der Notwendigkeit, bestimmte Fristen einzuhalten, den offerierten Umfang übersteigen, wird die GMBH mit dem Kunden eine angemessene Zusatzentschädigung zu vereinbaren suchen.
- 2.9. Die GMBH behält sich vor, ihre Preise, Dienstleistungen und die AGB jederzeit zu ändern bzw. anzupassen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Generell sind Rechnungen der GMBH für Dienstleistungen/Lieferungen aus Vertragsbeziehungen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 3.2. Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die GMBH hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.
- 3.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum von der GMBH und dürfen weder verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden.
- 3.4. Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der GMBH verstehen sich netto, ohne Skontoabzug und in Schweizer Franken (CHF).
- 3.5. Die GMBH ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 3.6. Die Verrechnung von Forderungen ist dem Kunden nicht gestattet.
- 3.7. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so kann die GMBH die Leistungen per sofort einstellen.

4. Adressenänderung, notwendige Informationen

Der Kunde überlässt der GMBH alle für die vertragsgemässen Dienstleistungen erforderlichen Angaben. Der Kunde teilt der GMBH allfällige Adressänderungen und sonstige notwendigen Informationen unverzüglich mit.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1. Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin werden grundsätzlich im Einzelvertrag so geregelt, dass sie für den Kunden ersichtlich sind. Wurden keine anderslautenden Regelungen getroffen, so gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit können Dienstleistungen nur auf Ende der entsprechenden Verrechnungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss mindestens 1 Monat vor Ablauf der Verrechnungsperiode bei der GMBH eingetroffen sein. Die Kündigung hat per Brief oder mit einem E-Mail zu erfolgen.
- 5.2. Ändert die GMBH ihre Angebote und Preise, so hat sie dies den Kunden rechtzeitig mitzuteilen. Der Vertrag läuft zu den alten Bedingungen und Preisen bis zum Ende der nächsten Kündigungsfrist weiter. Erfolgt keine Kündigung wird der Vertrag zu den neuen Bedingungen und Preisen desjenigen Angebotes weitergeführt, welches dem bisherigen Angebot am meisten entspricht.

6. Leihgeräte der GMBH

- 6.1. Stellt die GMBH ein Gerät (zb. Computer, Router, Drucker) miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum der GMBH.
- 6.2. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter an ihm ist ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle von Pfändung, Retention oder Arrest ist der Kunde verpflichtet, die GMBH unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt bzw. die zuständige Behörde oder Gericht auf das Eigentum der GMBH hinzuweisen.
- 6.3. Bei Defekt des Geräts ist die GMBH um einen raschen Ersatz besorgt. Die GMBH behält sich allerdings vor, Software zu aktualisieren und Hardware auszutauschen.
- 6.4. Der Kunde haftet für Verlust und jede Beschädigung des Geräts. Manipulationen wie das Verändern der Software und/oder Hardware, sowie das Öffnen des Gehäuses des Geräts sind untersagt.
- 6.5. Bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb von 14 Tagen an die GMBH zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält die GMBH sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen.

II Beschaffung von Hard- und Software

7. Vertragsschluss

- 7.1. Das Angebot der GMBH einschliesslich offerierter Demonstrationen erfolgt unentgeltlich. Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die GMBH während 10 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte.
- 7.2. Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die GMBH verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den damals gültigen Ansätzen der GMBH.

8. Lieferung

- 8.1. Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die GMBH grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung der GMBH, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die GMBH in der Regel in Absprache mit dem Kunden.
- 8.2. Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der GMBH und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die GMBH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.
- 8.3. Der Versand von Produkten durch die GMBH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Wareneingang dem Transporteur gemeldet werden. Die Gefahr bei Produkten, welche durch die GMBH geliefert und vor Ort installiert werden, geht spätestens mit Lieferung auf den Kunden über.
- 8.4. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei der GMBH geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

9. Garantie

- 9.1. Die Garantie für die von der GMBH gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Vertriebshändler oder Hersteller definierten Garantie. Sie beträgt maximal 24 Monate ab Lieferdatum.
- 9.2. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit. Jeder weitere Anspruch gegenüber der GMBH, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen. Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der GMBH liegen.
- 9.3. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der GMBH umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung der GMBH.
- 9.4. Abgesehen von den vorstehend umschriebenen Garantieleistungen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von der GMBH vollumfänglich ausgeschlossen.

III Wartung und Pflege

10. Umfang von Wartung und Pflege

- 10.1. Existiert zwischen der GMBH und dem Kunden ein Wartungsvertrag, so bezieht sich die Wartung von Hard- und Software nur auf die von der GMBH gelieferte Hard- und Software sowie die bereitgestellte Infrastruktur und umfasst dabei deren Instandhaltung (vorbeugende Wartung) zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit und allenfalls

- Instandsetzung (Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit).
- 10.2. Nicht als Wartungsleistungen gilt die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von der GMBH gelieferten Einrichtung, unsachgemässe Behandlung entstanden sind, sowie der Ersatz von Verschleiss- und/oder Verbrauchsmaterial. Solche Dienstleistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Tarifen der GMBH in Rechnung gestellt. Die Pflege von Software umfasst die Korrektur von Fehlern, die Anpassung und die Weiterentwicklung der Programme (neue Releases durch den Hersteller). Nicht als Wartungsleistung für die Pflege von Software gelten funktionelle Erweiterungen der Software. Solche Leistungen werden zusätzlich zu den aktuellen Tarifen der GMBH in Rechnung gestellt.
- 10.3. Auf Verlangen beteiligt sich die GMBH an der Suche nach der Störungsursache, auch wenn die Störung beim Zusammenwirken mehrerer Systeme bzw. Komponenten auftritt. Weist die GMBH nach, dass die Störung nicht durch die von ihr gewartete Hard- oder gepflegte Software verursacht wurde, so werden diese Leistungen zu den aktuellen Tarifen der GMBH in Rechnung gestellt.
- 10.4. Die GMBH behebt auf Verlangen und gegen separate Vergütung auch Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben.

11. Zugriff

Die GMBH kann zwecks Leistungserbringung auf das Netzwerk des Kunden via sicheren Zugang zugreifen.

12. Bereitschafts-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit

Während der Wartungsbereitschaft und Dienstleistungsbereitschaft nimmt die GMBH Störungsmeldungen entgegen und erbringt die im Wartungsvertrag vereinbarten Leistungen für Wartung und Pflege. Die GMBH beginnt mit der Instandsetzung so rasch als möglich. Als Interventionszeit gilt die Zeit zwischen dem Anruf des Kunden an die Störungsmeldestelle der GMBH und dem fachkundigen Eingreifen mittels Fernwartung oder vor Ort.

13. Dokumentation, Protokoll und Rapport

- 13.1. Die GMBH stellt sicher, dass die entsprechende Dokumentation soweit erforderlich nachgeführt wird.
- 13.2. Die GMBH führt sofern eine dahingehende Wartungsvereinbarung getroffen wurde, ein Wartungs- und Pflegeprotokoll und stellt es dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung. Es enthält jene Informationen, welche für den weiteren Betrieb wesentlich sind.
- 13.3. Wird die Instandsetzung nach Aufwand abgeholten, erhält der Kunde einen Rapport. Dieser nennt Datum, Art und Dauer des Einsatzes. Dieser Rapport wird durch den Kunden gegengezeichnet.

14. Vergütung/Zahlungsbedingungen bei Vorort-Leistungen

- 14.1. Die GMBH erbringt ihre Leistungen zu den im Wartungsvertrag vereinbarten Wartungs- und Aufwandsansätzen bzw. Aufwandspauschalen.
- 14.2. Die Vergütung gilt alle Leistungen ab, die zur gehörigen Vertragserfüllung nötig sind. Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten der GMBH werden zusätzlich verrechnet. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

IV Dienstleistungen

15. Dienstleistungen

- 15.1. Die GMBH bietet Dienstleistungen an, stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.
- 15.2. Der Kunde kann die Angebote auf der Homepage der GMBH, www.simpdata.ch/#services, abrufen und auswählen. Angebote und Preise auf der Website sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden.

16. Generelle Bestimmungen

Bei Dienstleistungen von Drittdienstleistern können Termine nicht garantiert werden. Der Support, die Störungsbehebung und Annahme wird während den genannten Geschäftszeiten der GMBH über die Telefonnummer gemäss Homepage www.simpdata.ch/#contact gewährleistet.

17. Kommunikation

- 17.1. Der Kunde teilt der GMBH per E-Mail, per Telefon oder über die Anfragemaske auf der Homepage der GMBH mit, welche Dienstleistungen er wünscht.
- 17.2. Der Vertrag kommt zustande, wenn die GMBH dem Kunden seine Bestellung per E-Mail bestätigt.

18. Pflichten des Kunden

- 18.1. Die Dienstleistungen der GMBH sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden Gebrauch bestimmt. Der Kunde hat die GMBH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 18.2. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von der GMBH bezogenen Dienstleistungen verantwortlich.
- 18.3. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten insbesondere:
- Unlautere Massenwerbung (Spam)

- Belästigen oder Beunruhigen von Dritten
- Behinderung Dritter bei der Benutzung von Fernmeldediensten
- Eindringen und Eindringversuche in fremde Systeme (Hacking)
- Ausspionieren anderer Internetbenutzer oder deren Daten
- Betrügerische Angriffe (Pishing)
- Schädigung oder Gefährdung der Fernmeldeinfrastruktur oder der Geräte Dritter durch schädliche Software

- 18.4. Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, der GMBH Auskunft über die Nutzung zu erteilen.
- 18.5. Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Sprache, Daten in jeglicher Form) verantwortlich, den er von der GMBH übermitteln oder bearbeiten lässt oder den er allenfalls Dritten zugänglich macht.
- 18.6. Der Kunde ist für jede Benutzung seiner Anschlüsse, auch für eine solche durch Drittpersonen, verantwortlich.
- 18.7. Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.
- 18.8. Der Kunde ist für seine eigenen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme und PC-Konfiguration) selbst verantwortlich.
- 18.9. Der Kunde schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Er ergreift – entsprechend dem Stand der Technik – Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von rechtswidrigen oder sonst wie schädlichen Inhalten (Unlautere Massenwerbung (Spam), betrügerische Nachrichten (Pishing Mails), betrügerische Internetseiten (z.B. gefälschte Login-Seiten), schädliche Software (Viren, Trojanische Pferde, Würmer, etc.) verwendet wird.
- 18.10. Die GMBH übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die entstehen, weil der Kunde die vorgenannten Verpflichtungen nicht eingehalten bzw. rechts- oder vertragswidrig gehandelt hat. Der Kunde hat die GMBH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Zusätzlich kann die GMBH in solchen Fällen Schadenersatz fordern.

V Gewährleistung & Haftung

19. Gewährleistung

- 19.1. Die GMBH gewährleistet eine sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen nach bestem Bemühen.
- 19.2. Die GMBH gibt daher keine Gewährleistung für ein unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren der beim Kunden eingerichteten Infrastruktur und ihrer Dienstleistungen und schliesst jede Haftung bei Betriebsunterbruch und insbesondere Datenverlust aus.
- 19.3. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.
- 19.4. Der Kunde hat der GMBH Störungen oder Mängel so rasch wie möglich anzuzeigen.
- 19.5. Sind Wartung, Pflege und Unterhalt nicht erfolgreich, kann der Kunde zunächst nur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die GMBH behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten.
- 19.6. Hat die GMBH die verlangte Nachbesserung nicht oder nicht erfolgreich vorgenommen, kann der Kunde nach einer einmaligen schriftlichen Abmahnung die entsprechenden Massnahmen von einer qualifizierten Drittfirma erbringen lassen. Die Kosten werden je zur Hälfte von der GMBH und vom Kunden getragen.
- 19.7. Die Mängelrechte verjähren innert einem Jahr ab Ausführung der Wartungs- oder Pflegeleistung. Offene sowie versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen. Für arglistig verschwiegene Mängel können die Mängelrechte während zehn Jahren nach Ausführung geltend gemacht werden.
- 19.8. Erbringt die GMBH kostenlose Zusatzleistungen, so hat der Kunde darauf keine Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche. Die GMBH ist berechtigt, vergütungsfrei zur Verfügung gestellte Dienste einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Bezahlung anzubieten. In einem solchen Fall wird die GMBH den Kunden rechtzeitig informieren.

20. Haftung

- 20.1. Die GMBH haftet für den von ihr oder von einem von ihr beauftragten Dritten verursachten unmittelbaren und direkten Schaden aus dem Vertragsverhältnis, wenn sie nicht beweist, dass weder sie noch beauftragte Dritte ein Verschulden trifft, wobei jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist und die Haftung in jedem Fall mit CHF 2'000.—limitiert ist.
- 20.2. Die Haftung der GMBH für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, Schäden infolge Downloads ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen wird vollumfänglich, auch im Falle von Absicht und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 20.3. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, so dass die GMBH nicht für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele einstehen kann.

- 20.4. Die GMBH haftet nicht für Sicherheitsmängel, mangelhafte Hardware und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, z.B. Provider, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist.
- 20.5. Weiter haftet die GMBH nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens der Nutzenden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel der Nutzenden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Nutzenden oder Störungen durch Dritte wie Viren, Würmer usw., die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.
- 20.6. Die GMBH haftet nicht für Schäden, die den Kunden entstehen, weil sie das Passwort weitergegeben und dadurch unbefugten Personen Zugriff beispielsweise zur Website oder zu ihren Mails verschaffen haben. Die GMBH übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Kunden beispielsweise durch den Inhalt ihrer Website oder durch die Übertragung der betreffenden Informationen im Internet entstehen.
- 20.7. Die GMBH haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe einer Jahresvergütung des Kunden, maximal aber bis CHF 2'000.--. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden.
- 20.8. Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung ausgeschlossen.

VI Schlussbestimmungen

21. Zugriff und Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Daten vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Daten vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

22. Urheber- und Nutzungsrechte

- 22.1. Die GMBH behält Urheber- und Verwertungsrechte an der von ihr selbst entwickelten Software. Die GMBH räumt dem Kunden an der von ihr zur Verfügung gestellten, eigenen Software ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, nicht-ausschliessliches (einfaches) Nutzungsrecht ein.
- 22.2. Benützt die GMBH Software von Dritten, so verbleiben diesen sämtliche Rechte daran, ausser es besteht zwischen den Dritten, dem Dienstleister und/oder den Kunden eine anderweitig lautende Vereinbarung. Es gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und allenfalls die Zusatzbedingungen der GMBH. Für Open Source Programme gelten die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen.
- 22.3. Benutzt der Kunde selbst entwickelte Software oder Software von Dritten, so verbleibt das Urheberrecht beim Kunden bzw. dem Dritten. Der Kunde stellt die GMBH frei von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter aus der betreffenden Software.
- 22.4. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Gestaltung und dem Inhalt seiner Website darauf zu achten, dass er keine urheberrechtlichen Ansprüche Dritter verletzt. Sollte es doch zu einer Verletzung von Ansprüchen kommen, stellt der betreffende Kunde den Dienstleister von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei.

23. Datenschutz

- 23.1. Beim Umgang mit Daten hält sich GMBH an die geltende Gesetzgebung, insbesondere gegenüber EU/EWR-Staatsbürger sowie gegenüber im EU/EWR-Raum angesiedelte juristische Personen auch an das in der EU/EWR geltende Datenschutzrecht.
- 23.2. Die GMBH erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung ihrer Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 23.3. Die GMBH garantiert dem Kunden folgende Informationen auf ihr Nachfrage hin bereitzustellen:
- Auskunft darüber, ob und welche Daten hinsichtlich der Kunden bearbeitet werden,
 - Informationen zur Rechtsgrundlage, auf die sich die GMBH stützt und
 - Angaben zur Dauer der Speicherung, oder, falls dies nicht möglich ist, Informationen über die Kriterien zur Festlegung der Dauer.
- 23.4. Sollten die Daten des Kunden zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so garantiert die GMBH dem Kunden auf deren Nachfrage hin erneute Informationen nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bereitzustellen.
- 23.5. Die GMBH garantiert, dass die übermittelten Daten und Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Standards verarbeitet werden.
- 23.6. Der GMBH ist während der Vertragsdauer berechtigt, den Kunden, dessen Logo und die Art der erbrachten Leistung auf ihrer Website zu erwähnen und als Geschäftsreferenz zu nennen.
- 23.7. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die GMBH personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit

- dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist, sowie für Werbe- und Marketingzwecke verwendet.
- 23.8. Der Kunde erklärt sich mit Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von der GMBH Telefonanrufe und elektronische Post (E-Mails) zu Werbe- und Marketingzwecken, insbesondere zu Zwecken der Zusendung von Angeboten und Newsletter mit produktbezogenen Informationen und Werbematerialien sowie werblichen Informationen zum Unternehmen, zu erhalten. Diese Zustimmungserklärung gilt über die vereinbarte oder tatsächliche Vertragsdauer hinaus, kann jedoch jederzeit widerrufen werden.
- 23.9. Der Kunde ist berechtigt, von der GMBH zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden, sofern keine berechtigten Interessen der GMBH entgegenstehen.
- 23.10. Der Kunde ist verpflichtet, Daten und Programme, welche ihnen von der GMBH zur Verfügung gestellt wurden und sich somit in ihrem Einflussbereich befinden, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort zu löschen.

24. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

25. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit und Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt. Das gilt auch für Vertragslücken.

26. Schriftform, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 26.1. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, sofern in diesem Vertrag nicht Abweichendes vorgesehen ist. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 26.2. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des schweizerischen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist am Sitz der GMBH. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).